

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0092/05	Datum 22.02.2005
Dezernat: III	III		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	08.03.2005	nicht öffentlich			
Verwaltungsausschuss	22.04.2005	öffentlich			
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.04.2005	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.04.2005	öffentlich			
Stadtrat	09.06.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg (Business Airport Magdeburg)
Grundsatzbeschluss zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis des durch die Kienbaum Management Consultants GmbH durchgeführten Variantenvergleiches und die aus diesem Variantenvergleich nach umfassender Betrachtung und Bewertung abgeleiteten Handlungsempfehlungen (Anlage 1), zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, den Analyseergebnissen und Handlungsempfehlungen der Kienbaum Management Consultants GmbH folgend, mittelfristig keinen weiteren Ausbau des Flugplatzes Magdeburg (insbes. Verlängerung der Start- und Landebahn und Umverlegung der Bundesstraße B 71) zu verfolgen, jedoch den Status quo des Geschäftsbetriebes des Flugplatzes Magdeburg langfristig zu erhalten.
3. Die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH werden angewiesen für eine zeitnahe und vollständige Umsetzung der von der Kienbaum Management Consultants GmbH aufgezeigten unternehmensinternen Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale, insbes. in den Personal- und Sachkosten, in der Flughafengesellschaft Magdeburg Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist im Sinne der Haushaltskonsolidierung und Reduzierung der städtischen Zuschüsse die zur Realisierung zusätzlicher weiterer Einsparpotenziale empfohlene Eingliederung der Flughafen Magdeburg GmbH als Geschäftsbereich in die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH bis zum 31. Dezember 2005 umzusetzen. Die konkrete Umsetzung bedarf der erneuten Beschlussfassung im Stadtrat.

4. Als verbindliche Handlungsgrundlage – auf Basis der Zusammenfassung und Bewertung im Abschnitt 6. – werden die Empfehlungen in den Abschnitten 5.2.1. und 5.2.3. in Verbindung mit den Abschnitten 3.2. und 4.3. des Variantenvergleiches der Kienbaum Management Consultants GmbH Düsseldorf vom 9.2.2005(Anlage 1) festgelegt.
5. Die Landeshauptstadt Magdeburg bzw. ihr Beteiligungsunternehmen Flughafen Magdeburg GmbH steht zu einer ggf. auch langfristigen Kooperation als Dienstleister für einen Betrieb des Flughafens Cochstedt zur Verfügung, jedoch wird sich die Landeshauptstadt Magdeburg auch unter Haushaltskonsolidierungsgesichtspunkten auf Basis des derzeit vorliegenden Gesellschaftsvertragsangebotes und der damit verbundenen Defizitfinanzierung nicht als Gesellschafter an einer Betreibergesellschaft für den Flughafen Cochstedt gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Dezernat	Sachbearbeiter Dr. Brakmann	
----------------------------	--------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Puchta
-----------------------------------	--------------	------------

Begründung:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im September 2004 vom Stadtrat beauftragt, unter Berücksichtigung der insbes. durch die Absage jeglicher Landesförderung und die erfolglosen Privatisierungsbemühungen veränderten Rahmenbedingungen, dem Stadtrat bis spätestens zum Frühjahr 2004 konkrete Vorschläge und Varianten zur weiteren Perspektive des Flugplatzes Magdeburg (Verkehrslandeplatz Business Airport Magdeburg) und der Flughafen Magdeburg GmbH vorzulegen.

Dieses Ergebnis und entsprechende Handlungsvorschläge liegen nunmehr entscheidungsreif vor.

Ausgangssituation:

Neben leistungsfähigen und attraktiven Verkehrsanbindungen auf Straße, Schiene und Wasserwegen, ist auch eine den aktuellen und langfristigen Anforderungen von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Tourismus gerecht werdende Luftverkehrsanbindung von erheblicher Bedeutung für eine erfolgreiche langfristige Standortentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg und der Region insgesamt.

Die Zielfunktion des Flugplatzes Magdeburg ist daher die Versorgung der Landeshauptstadt und der Region mit einer leistungsfähigen, anforderungsgerechten Luftverkehrsanbindung, verbunden mit einer Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Region im nationalen und internationalen Vergleich.

Die Grundlage für die Entwicklung des Flugplatzes Magdeburg und des Handelns der Stadtverwaltung bildet das im Jahre 1995 vom Stadtrat beschlossene Entwicklungskonzept der Stadt Magdeburg zum dauerhaften Erhalt und investiver Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg.

Die Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) wurde am 11. Januar 1991 von der Stadt Magdeburg als Alleingesellschafter gegründet und übernahm im Juli 1991 die betriebliche Verantwortung für den Verkehrslandeplatz Magdeburg.

Seit dem Jahr 1995 ist die FMG Eigentümerin des mittlerweile rd. 83 ha großen Flugplatzgeländes nebst aufstehender Gebäude.

Neben der Verantwortung für die Flugplatzinfrastruktur und den Flugplatzbetrieb entwickelt die FMG ein Gewerbegebiet am Flugplatz im Umfange von rd. 4 ha.

Das vom Stadtrat 1995 beschlossene langfristige Entwicklungskonzept sah eine mehrstufige langfristige Entwicklung des Verkehrslandeplatzes zum Business Airport Magdeburg vor, wobei von einer Kofinanzierung durch die Stadt Magdeburg und das Land Sachsen-Anhalt ausgegangen wurde.

Dabei wurde die 1. Entwicklungsetappe im August 1999 mit der Inbetriebnahme des neuen Abfertigungsgebäudes abgeschlossen.

Die weitere Entwicklung gemäß Entwicklungskonzept aus dem Jahre 1995 hängt dabei ganz entscheidend von der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Flugplatzweiterung mit Verlängerung der Start- und Landebahn mit Teilverlegung der Bundesstrasse B 71 ab.

Von 1991 bis 2003 wurden im Rahmen der Herrichtung des Flugplatzes nach dem Stand der Technik und Verbesserung der Sicherheitsausstattung insgesamt Investitionen in Höhe von 13,8 Mio € getätigt. Als wichtigste Bestandteile wurden realisiert:

- Befestigung und Befeuerung der Start- und Landebahn
- Anflugbefeuerung, NDB/DME (Instrumentenanflugverfahren)
- Befestigung der Rollwege, Standflächen und Betankungsplätze
- Errichtung Towergebäude
- Errichtung Terminal für Passagierabfertigung
- Errichtung von Flugzeugunterstellhallen
- Hubschraubernachtlandeplatz
- Wetterstation, Winterdienst- und Feuerwehrtechnik, Tanktechnik
- Erschließung des flugplatzeigenen Gewerbegebietes
- Ausbauplanung Start- und Landebahn

Diese Gesamtinvestitionen von 13,8 Mio € wurden finanziert,

zu 3,9 Mio € durch Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt;
 zu 3,9 Mio € durch Investitionszuschüsse der Stadt Magdeburg;
 zu 6,0 Mio € durch die FMG.

Darüber hinaus wurde vom Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg ein Stammkapital in Höhe von rd. 7,8 Mio € vollständig in die Gesellschaft eingebracht.

Neben den Zuschüssen im investiven Bereich stellt die Landeshauptstadt Magdeburg jährlich hohe sechsstelligen Betriebskostenzuschüsse zur Finanzierung und Absicherung für das laufende operative Geschäft der FMG zur Verfügung.

Ungeachtet dieser im Rahmen der 1. Entwicklungsstufe bereits getätigten erheblichen Investitionen, ist mit dem gegenwärtigen Ausbaustand der vorhandene Flugplatz nur eingeschränkt nutzbar. Aufgrund des Fehlens einer entsprechenden technischen Ausstattung des Start- und Landebahnsystems verhindern ungenügende Sichtverhältnisse, wie z.B. schlechtes Wetter oder das Einsetzen der Dämmerung, ein sicheres, kontinuierliches Anfliegen des Flugplatzes. Insbesondere aber lässt die kurze Start- und Landebahn von derzeit rd. 1000 m nur ein bestimmtes Spektrum an Flugzeugen zu. Damit sind allgemein übliche Verkehrsanforderungen, wie sie z.B. im regelmäßigen Geschäftsreiseverkehr notwendig sind, derzeit in Magdeburg nicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund wurde gemäß dem langfristigen Entwicklungskonzept von 1995 ein umfangreiches und mit knapp 1 Mio € auch finanziell aufwendiges Planfeststellungsverfahren in Angriff genommen und am 10. Februar 2000 mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Magdeburg/Verlängerung der Start- und Landebahn auf 1.800 m mit Umverlegung der Bundesstraße 71, erfolgreich abgeschlossen.

Dabei erfordert ein Ausbau nach Planfeststellungsbeschluss eine Gesamtfinanzierung von rd. 12,5 Mio € wovon ein Anteil von 7,6 Mio € gemäß gültigem Stadtratsbeschluss von der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen werden sollte und des Weiteren eine Förderung/Kofinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 4,9 Mio € anstrebt bzw. eingeworben werden sollte, als unbedingte Voraussetzung für eine Realisierung des Vorhabens.

Bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens und nach Erlangung der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses gab es permanente und intensive Bemühungen zur Einwerbung der benötigten Landesförderzusage zur Kofinanzierung des Projektes, um mit seiner Realisierung danach zügig beginnen zu können.

Leider war eine entsprechende verbindliche und konkrete Landesförderzusage seit Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses am 10. Februar 2000 nicht zu erhalten. Es erfolgte jedoch auch keine

klare Absage sowohl der vorherigen als auch der gegenwärtigen Landesregierung, sich an der weiteren Entwicklung des Flugplatzes Magdeburg nicht zu beteiligen.

Gleichwohl zeichnete sich in den zahlreichen Gesprächen und öffentlichen Verlautbarungen bereits seit längerer Zeit eine noch zunehmende Fixierung und Konzentration der Landesregierung Sachsen-Anhalt auf eine Weiterentwicklung und finanzielle Förderung ausschließlich des Flugplatzstandortes Cochstedt, auch zu Lasten einer Weiterentwicklung des Flugplatzes Magdeburg und damit einen grundsätzlichen Wechsel in der Flughafenförderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt, die die erste Ausbaustufe des Flugplatzes Magdeburg zum Business Airport Magdeburg finanziell maßgeblich mit getragen hat, dies jetzt jedoch nicht fortsetzt, ab.

Daher hatte der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg im Dezember 2003 mehrheitlich eine Ausschreibung und Veräußerung von bis zu 74,9 % der Gesellschaftsanteile der FMG an öffentliche oder private Investoren beschlossen, um auf diese Weise die Gesamtfinanzierung sicherzustellen und einen zeitnahen Ausbau des Flugplatzes Magdeburg ggf. auch ohne Landesförderung zu erreichen.

Dabei handelte sich nach der öffentlichen Ausschreibung von bis zu 74,9 % Gesellschaftsanteilen an der FMG/Bekanntmachung vom 5. März 2004 um ein mehrstufiges Verfahren.

Bis zum 26. März 2004 konnten Teilnahmeerklärungen abgegeben und nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung das ausführliche Infopaket abfordert werden.

Die Angebotsabgabefrist endete dann am 15. Mai 2004.

Bis zum 26. März 2004 sind 6 Interessenbekundungen zur Teilnahme eingegangen, jedoch sind weder fristgerecht bis zum 15. Mai 2004 noch danach Angebote eingegangen.

Parallel dazu wurden durch den Oberbürgermeister mehrere Vorstöße unternommen, um endgültige und verbindliche Klarheit hinsichtlich der über Jahre ausgebliebenen definitiven Positionierung der Landesregierung zu einer finanziellen Förderung des weiteren Flugplatzausbaus in Magdeburg oder deren diesbezügliche Absage einer solchen zu erreichen.

In einem nach intensiver Korrespondenz geführten Gespräch des Ministers und des Staatssekretärs des Ministeriums für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg am 12. Juli 2004, an welchem auch der Vorsitzende des Stadtrates und amt. Vorsitzende des FMG-Aufsichtsrates sowie der Baubeigeordnete der Landeshauptstadt Magdeburg teilnahmen, stellte Minister Dr. Daehre das von der Landesregierung im April 2004 beschlossene Landesluftverkehrskonzept vor und erteilte eine definitive Absage, dass die Landesregierung nicht bereit ist, den Ausbau des Flugplatzes Magdeburg mit zu finanzieren.

Diese Positionierung der Landesregierung erfolgte im Nachgang auch schriftlich und ging dem Oberbürgermeister am 19. Juli 2004 zu.

In dem Gespräch und seinem Schreiben vom 15. Juli 2004 (Zugang 19. Juli 2004) hat Minister Dr. Daehre zugleich eine Einbeziehung der FMG bzw. des Flugplatzes Magdeburg in eine perspektivische Lösung für den Flughafen Cochstedt angeregt und dafür die Kooperationsbereitschaft und den Finanzierungswillen der Landesregierung erklärt.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg hat in allen dazu geführten Gesprächen zugleich immer wieder deutlich gemacht, dass eine verbindliche Positionierung der Landeshauptstadt Magdeburg nur nach ausführlicher Diskussion und Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möglich ist

Aufgabenstellung der Aufbereitung und Entscheidungsvorbereitung:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom September 2004 galt es nachfolgende Varianten rechtlich und betriebswirtschaftlich sowie hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt aufzubereiten und zu bewerten als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat:

1. Ausbau des Verkehrslandeplatzes Magdeburg ohne Landesmittel
 - a) Ausbau zu 100% aus städtischen Mitteln
 - b) Ausbau durch Aufnahme von durch die Stadt verbürgten Darlehen zur Kofinanzierung
 - c) Ausbau mit Investorenbeteiligung
2. Beibehaltung des Status quo am Verkehrslandeplatz Magdeburg
 - a) Orientierung nur auf die Allgemeine Luftfahrt ohne Dienstleistungsvertrag für Flughafen Cochstedt
 - b) Orientierung nur auf die Allgemeine Luftfahrt und Dienstleistungsvertrag für Flughafen Cochstedt
3. Rückführung und Orientierung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg auf die Privat- und Sportluftfahrt, verbunden mit deutlichen Kosten- und insbes. Personalkosteneinsparungen bei der FMG
4. Zusammenführung des Verkehrsflughafens Cochstedt und des Verkehrslandeplatzes Magdeburg
 - a) Zusammenführung unter dem Dach einer neu zu gründenden Betreibergesellschaft mit Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt, der Landeshauptstadt Magdeburg und evtl. weiterer zu gewinnender Landkreise
 - b) Zusammenführung und Einbringung als eigenständige Tochtergesellschaft unter dem Dach der Mitteldeutschen Flughafen AG

Wesentlichste Ergebnisse des durchgeführten Variantenvergleiches und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen und Entscheidungsvorschläge:

- Derzeitig und auch auf mittelfristige Sicht ist am Flugplatz Magdeburg ein Ausbau der Start- und Landebahn, verbunden mit einer Umverlegung der Bundesstraße B 71 weder finanzierbar, noch betriebswirtschaftlich sinnvoll.
- Auch eine gänzliche Aufgabe des Flugplatzes oder ein Rückbau des Flugplatzes auf einen Landeplatz für die Sport- und Freizeitfliegerei ist keine wirkliche Handlungsoption, da daraus erhebliche Rückforderungen von geflossenen Fördermitteln erwachsen würden.
- Ein Dienstleistungsvertrag der Flughafen Magdeburg GmbH mit der vom Land Sachsen-Anhalt beauftragten Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt (GSA) GmbH zur Unterstützung des operativen Betriebes des Flughafens Cochstedt generiert zusätzliche Einnahmen für die FMG.
Zugleich wird dadurch die Zuschusssituation der FMG durch die Stadt Magdeburg nicht nachhaltig verringert.
Zudem eine Wiederaufnahme des Betriebes des Flughafens Cochstedt auch mit wirtschaft-

lichen Risiken für den Magdeburger Flughafen und die FMG bzw. den städtischen Zuschussbedarf verbunden ist.

Gleichwohl sollte die FMG, so dies vom Land S-A bzw. künftigen Flughafenbetreiber in Cochstedt gewünscht wird, auch langfristig als Dienstleister auf vertraglicher Basis für eine Mitwirkung bei der operativen Betriebsführung in Cochstedt zur Verfügung stehen.

- Eine vom Land Sachsen-Anhalt angebotene und gewünschte gesellschaftsrechtliche Minderheitsbeteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg an einer Betreibergesellschaft des Flughafens Cochstedt ist nach den bisherigen Vorstellungen des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich auf den Betrieb des Flughafens Cochstedt angelegt und beinhaltet eine Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am Verlustausgleich für Cochstedt. Da dies u.a. zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen der Stadt Magdeburg bedingt durch in der Folge erwartete Einnahmerückgänge der FMG und Verlustbeteiligung in Cochstedt führen würde, kann eine gesellschaftsrechtliche Minderheitsbeteiligung der Stadt Magdeburg an einer Cochstedt-Betreibergesellschaft auf dieser Basis nicht empfohlen werden.. Dies könnte nur ggf. zu einer möglicherweise anderen Bewertung und Betrachtung führen, wenn die inhaltlichen Vorstellungen und finanziellen Beiträge des beherrschenden Mehrheitsgesellschafters Land Sachsen-Anhalt sowie die Erwartungen an finanzielle Beiträge der Landeshauptstadt Magdeburg sich dahingehend verändern würden, dass in das operative Geschäft einer solchen Betreibergesellschaft -mit langfristiger Bestandsgarantie für den Verkehrslandeplatz Magdeburg- (unabhängig der differenziert möglichen rechtlichen Form und Ausgestaltung dessen) der operative Betrieb beider Flugplätze in Cochstedt und Magdeburg einbezogen würde und das betriebswirtschaftliche und Finanzkonzept so gestrickt würde, dass dies zu einer echten Kostenentlastung des städtischen Haushalts der Landeshauptstadt Magdeburg führen würde, was derzeit nicht gegeben und auch nicht absehbar ist.
- Weder gibt es aktuell ein Interesse von Investoren sich an der Flughafen Magdeburg GmbH zu beteiligen, noch ist dies für die Zukunft zu erwarten.
- Aus betriebswirtschaftlichen Aspekten und im Hinblick auf die geringstmögliche Haushaltsbelastung der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Variante der Aufrechterhaltung des Status quo am Flugplatz Magdeburg die Vorteilhafteste und Risikoärmste. Dabei würde die konsequente Verfolgung eines solchen Grundsatzbeschlusses sowohl zu mehr Wirtschaftlichkeit als bisher in der Flughafenbetriebsführung und in deren unmittelbaren Folge einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen, als auch hält ein solcher Beschluss die langfristige Option offen, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen und finanzielle Spielräume der Landeshauptstadt Magdeburg langfristig verändern oder eine Revitalisierung des Flughafens Cochstedt evtl. scheitern sollte, über evtl. Ausbaupläne in Magdeburg erneut zu beraten und neu zu entscheiden.
- Dabei sollte ein Grundsatzbeschluss zur Aufrechterhaltung des Status quo am Flugplatz Magdeburg untrennbar verbunden sein mit der Erschließung von aufgezeigtem erheblichen Effizienzsteigerungs- und Einsparungspotenzialen innerhalb der Flughafengesellschaft Magdeburg
Zusätzliches weiteres Einsparungspotenzial ist gegeben, indem die gesellschaftsrechtliche Eigenständigkeit der Flughafen Magdeburg GmbH aufgegeben und die bisherige FMG als eigener Geschäftsbereich in die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH eingegliedert wird.

- Laut den Untersuchungsergebnissen und Erfahrungswerten der Kienbaum Management Consultants GmbH ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Start- und Landebahn am Verkehrslandeplatz Magdeburg-Süd und dem Investorenansiedlungsverhalten in Magdeburg nicht herstellbar.

Der Geschäftsführer der FMG, Herr Fechner, wurde von der Fa. Kienbaum intensiv in die Erarbeitung des Variantenvergleichs und daraus abzuleitender Schlussfolgerungen einbezogen und hat umfassend und kooperativ alle notwendigen Auskünfte erteilt und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die gegenständliche Drucksache wurde dem FMG-Geschäftsführer vorab vertraulich zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Kienbaum -Variantenvergleich